Checkliste "Sicher gestaltete Vereinswebseite"

Impressum (§ 5 TMG)

Allgemein:		
	auf jeder Homepage wichtig: Zwei-Klick-Regel beachten! Der Nutzer darf nicht mehr als 2x auf einen Link oder Button klicken müssen, um die Impressum-Seite aufzurufen. als eigenen Menüpunkt in die Seite einbauen Impressum ist von jeder Unterseite aus erreichbar machen als "Impressum" bezeichnet auf Facebook (als eigenen Reiter oder als Direktlink auf das Impressum der Homepage) bei Vereins-Aktivitäten in sozialen Netzwerken (Twitter, Facebook, Instagram, etc.): Hinweis, dass das Impressum auch für diese Profile gilt.	
Inhal [†]	t allgemein: vollständiger Vereinsname, Rechtsform (meistens e.V.), Adresse (kein Postfach!) alle (!) Vertretungsberechtigten nach § 26 BGB, Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefon Registereintrag: Register und Registernummer Umsatzsteuer-ID	
Bei jo □	ournalistischen Inhalten: Artikel, Kommentare, Newsmeldungen, Berichte): inhaltlich Verantwortlicher mit Name und Anschrift	
Datenschutzerklärung (§ 13 TMG)		
Allge	mein: auf jeder Homepage als eigenen Menüpunkt in die Seite einbauen als "Datenschutzerklärung" bezeichnen von jeder Unterseite aus erreichbar machen Nutzung von Google Analytics	
Inhali	t (falls zutreffend): Allgemeine Datenschutzhinweise technische Aspekte (Server-Logfiles) Umgang mit personenbezogenen Daten	

	Cookie-Nutzung Kontaktformular-Einbindung Erhebung personenbezogener Daten mittels Kommenarfunktion Nutzung von Google Analytics Nutzung von Google Maps Einbindung von PlugIns (Facebook, Google+, Twitter) Newsletter-Angebot Wichtig: Schlussbestimmungen – Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung	
PlugIns		
0	ggf. entfernen ansonsten Hinweis über deren Nutzung in der Datenschutzerklärung	
Urheberrecht		
_ _	Quellen für von Dritten hergestellte Bilder, Videos, Links und Texte auf Aktualität kontrollieren. Quellen von Dritten nicht als eigene angegeben?	
Persönlichkeitsrecht und Recht am eigenen Bild		
	(ggf. schriftliche) Einwilligungserklärung für die Nutzung von Bildern, auf denen Personen abgebildet sind, eingeholt? bei Minderjährigen: liegt die Einwilligung aller Erziehungs- und Sorgeberechtigten für die Veröffentlichung von Fotos vor? Quellenangabe Kinderschutz: angemessene Abbildung von Kindern und Jugendlichen?	
Kontaktformular (falls vorhanden)		
	Für verschlüsselte Datenübermittlung sorgen Erwähnung in der Datenschutzerklärung	